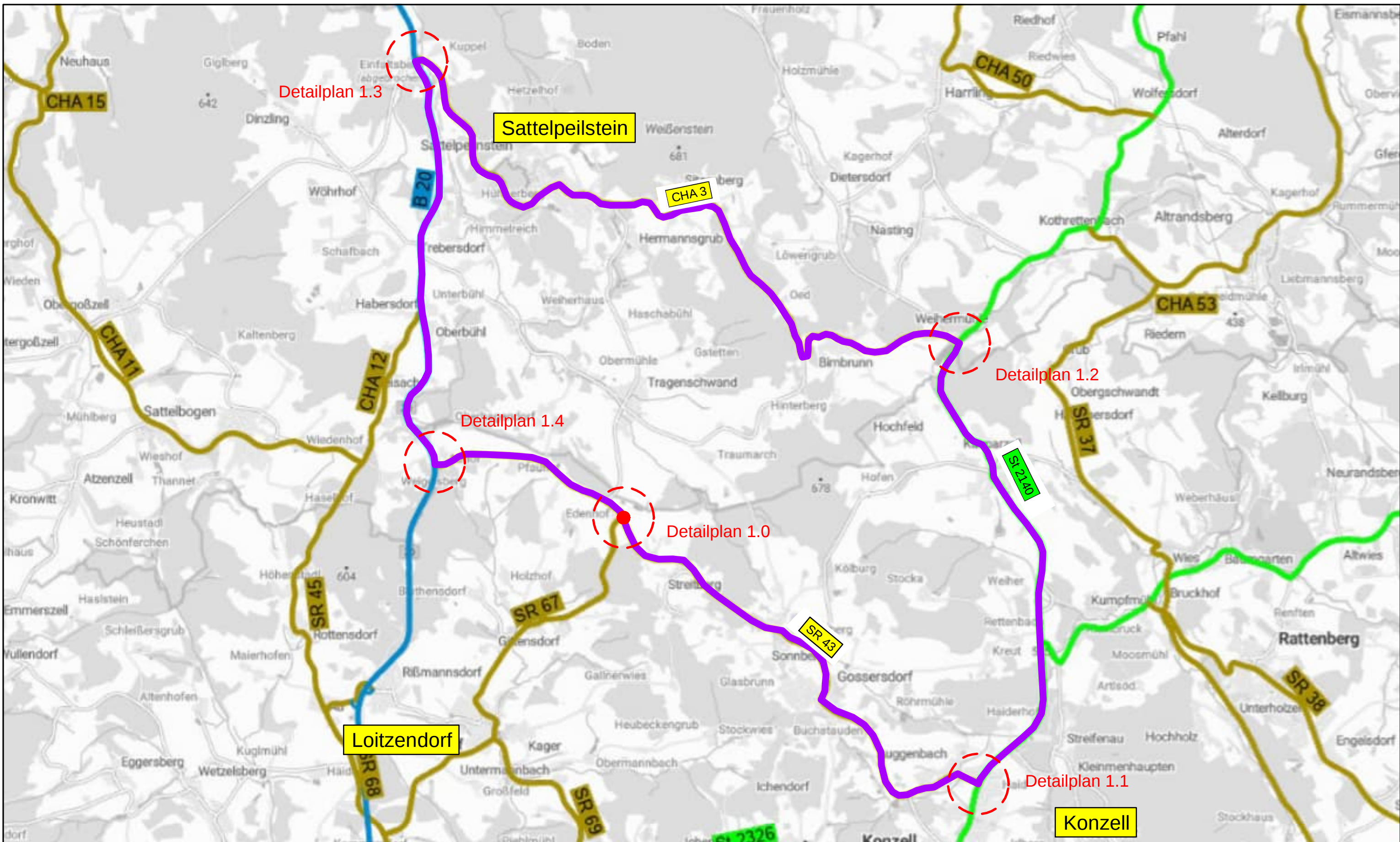
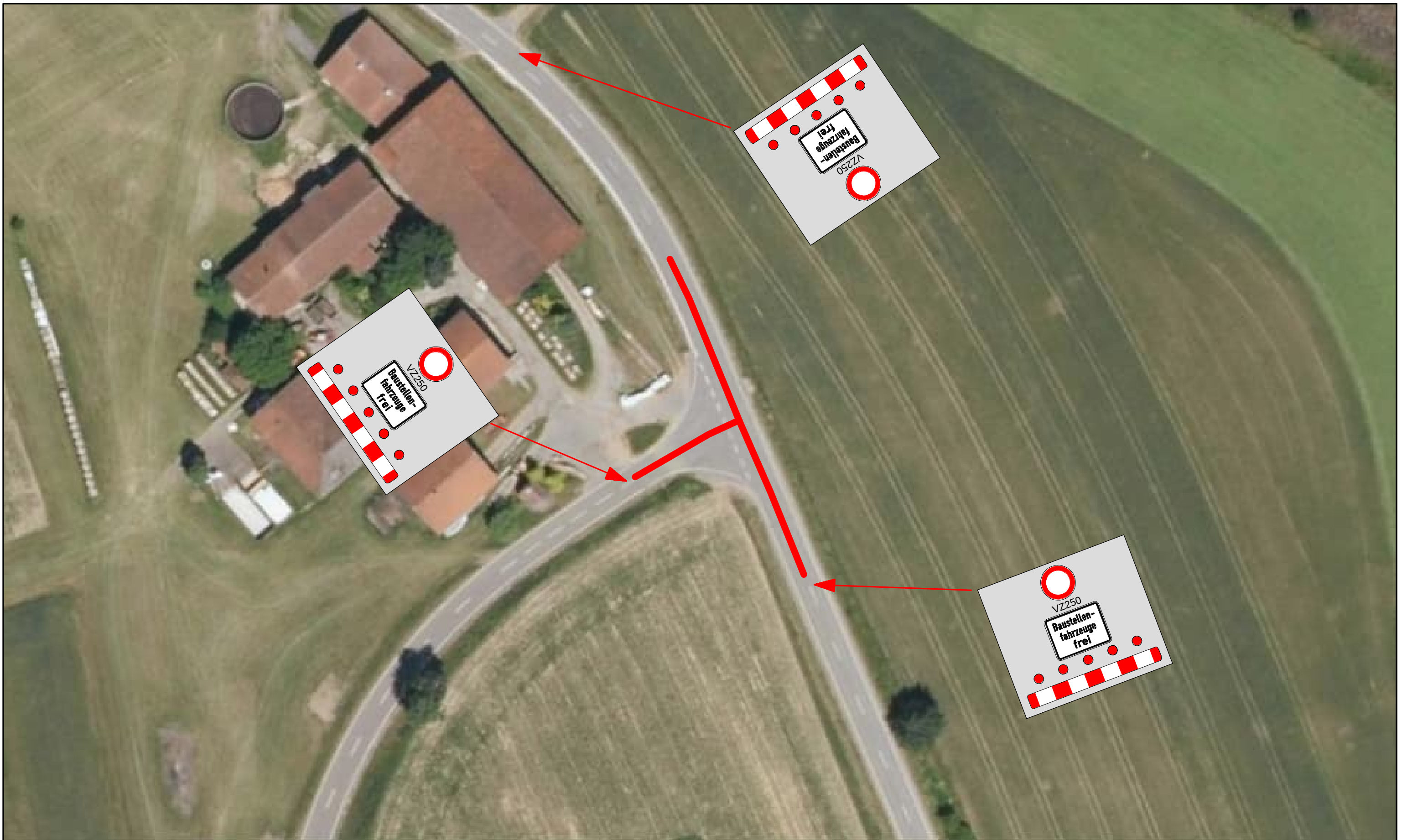




Straßenbauverwaltung:  Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme OBV SR 67 Loitzendorf - Edenhof Kreuzung SR 43	Umleitungsplan - Übersicht (Anlage zur VAO) Seite 1 / 6 maßstabslos (DIN A4 quer)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 14.07.2026 <u>Fischer</u> Dipl.Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	



Straßenbauverwaltung:



Maßnahme
OBV SR 67
Loitzendorf - Edenhof
Kreuzung SR 43

Umleitungsplan - Detailplan 1.0
(Anlage zur VAO)

Seite 2 / 6

maßstabslos (DIN A4 quer)

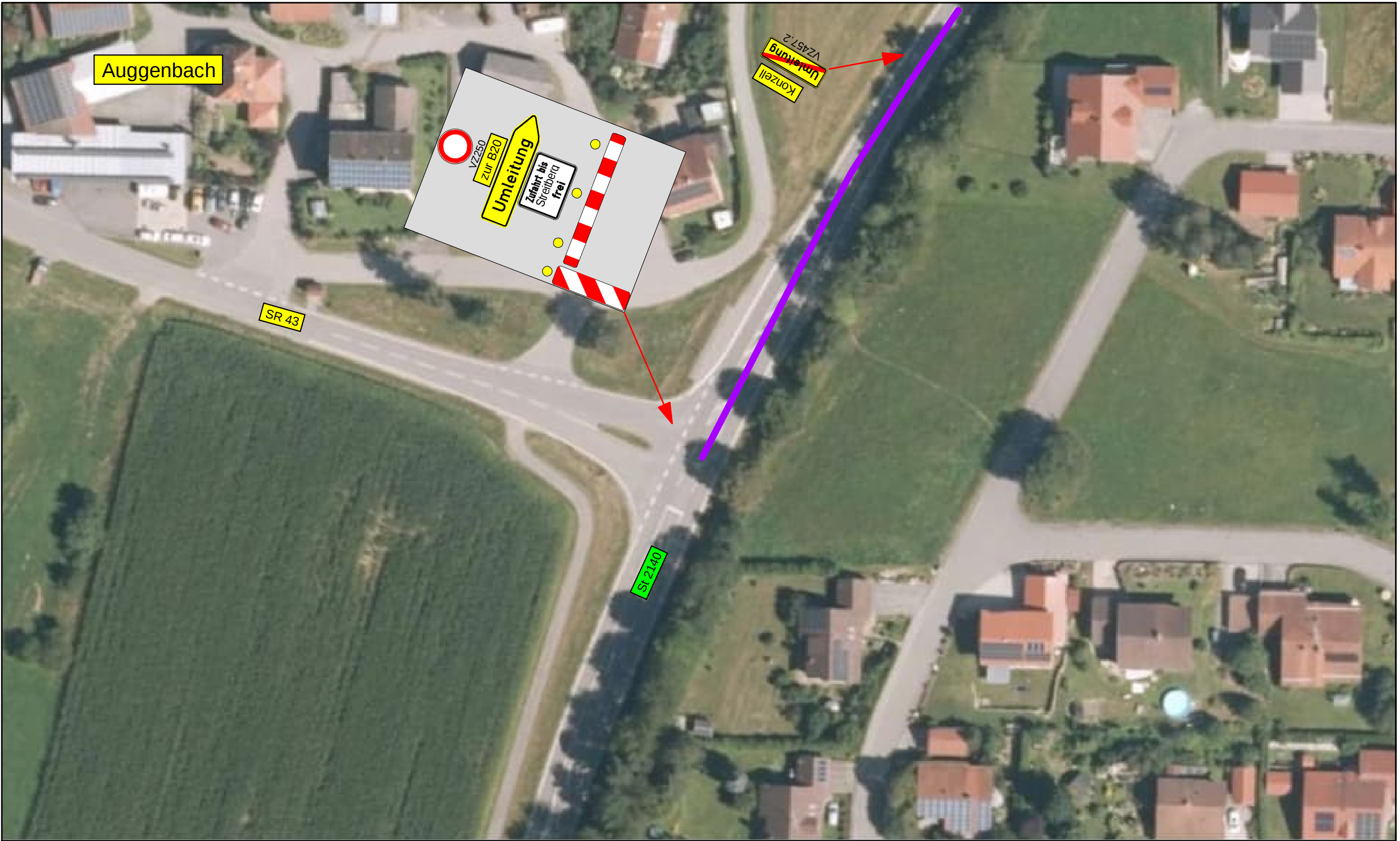
Aufgestellt:

Landratsamt Straubing-Bogen
SG 42 Tiefbauverwaltung

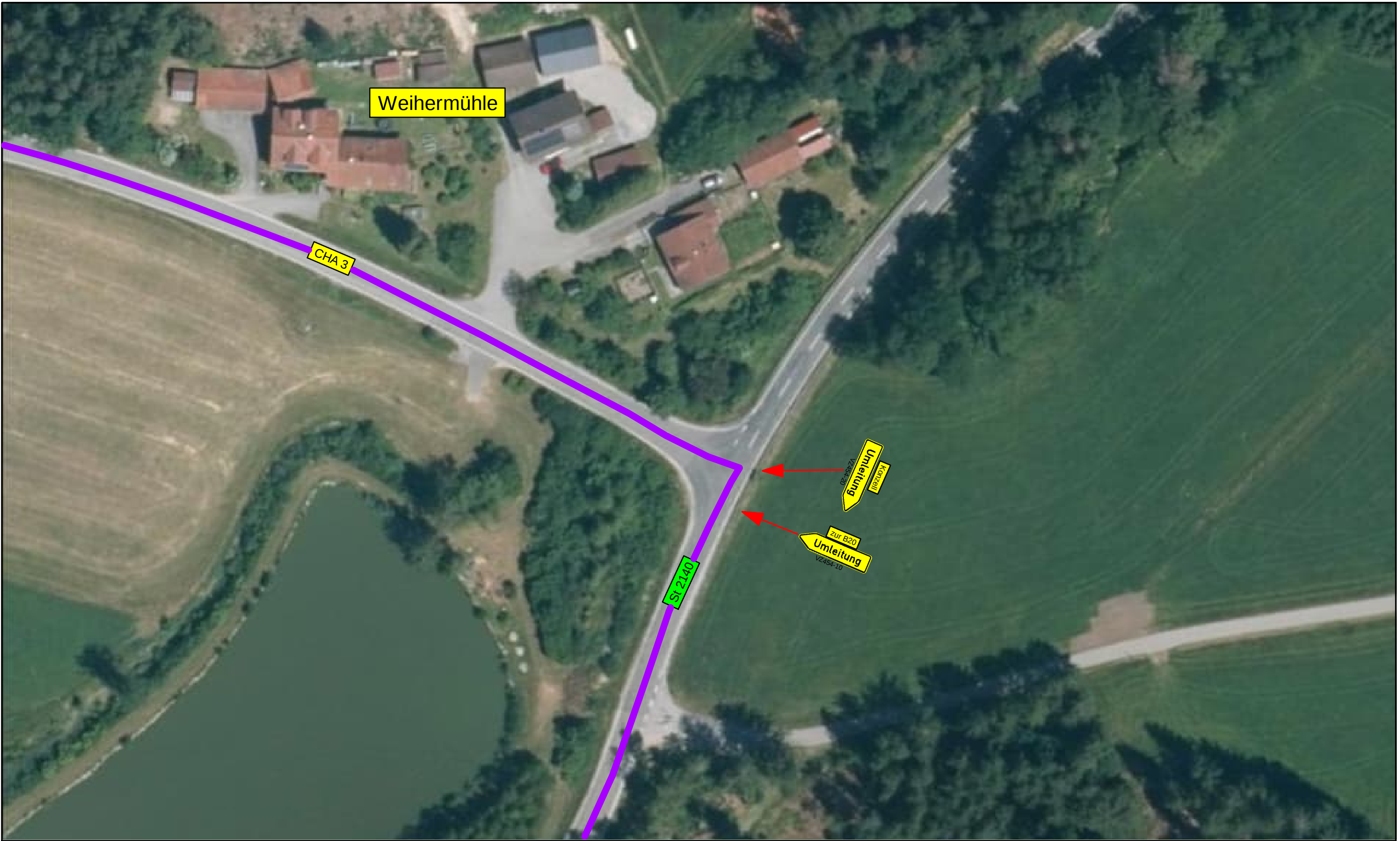
Straubing, den 14.07.2026

Fischer Dipl.Ing.(FH)

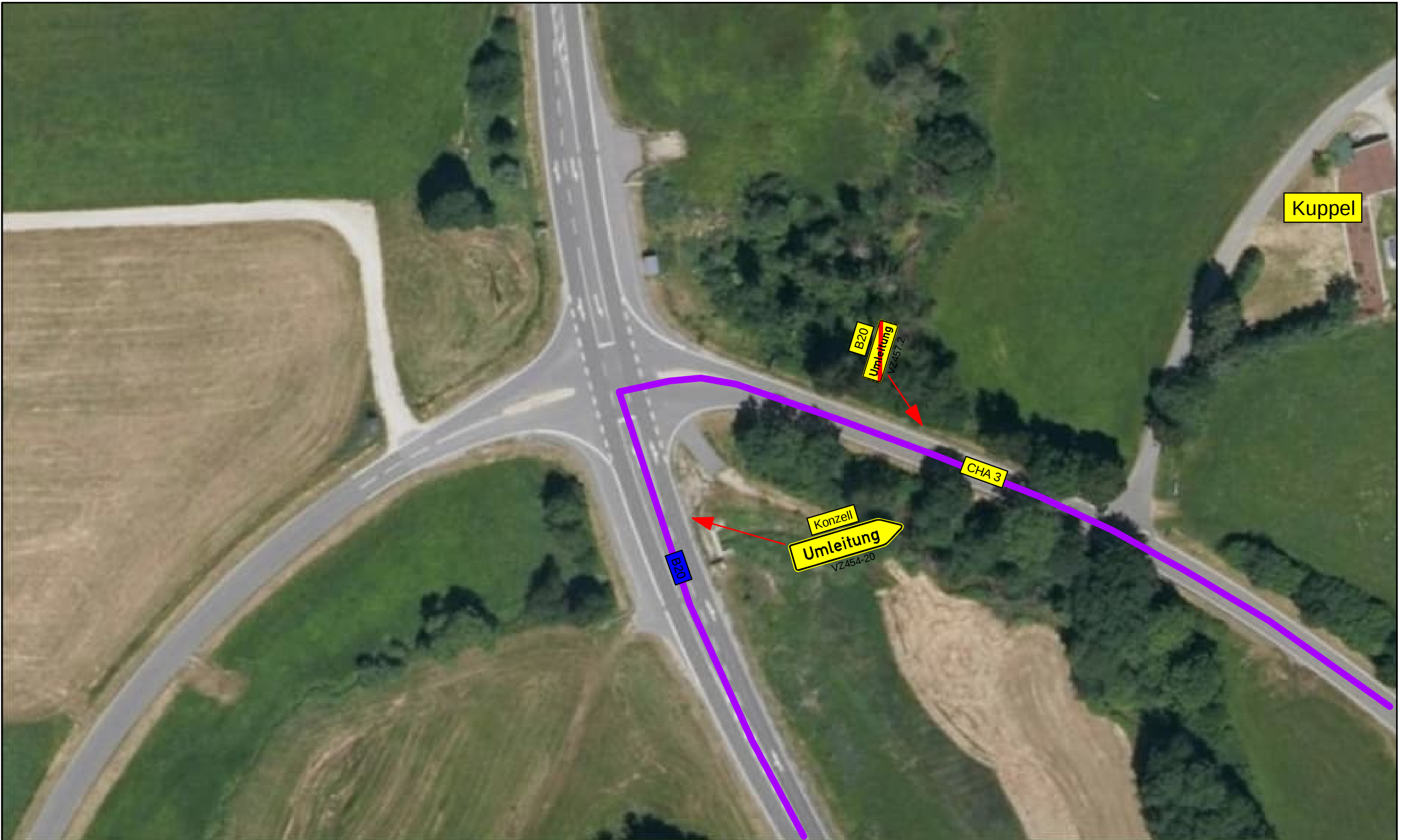
Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.



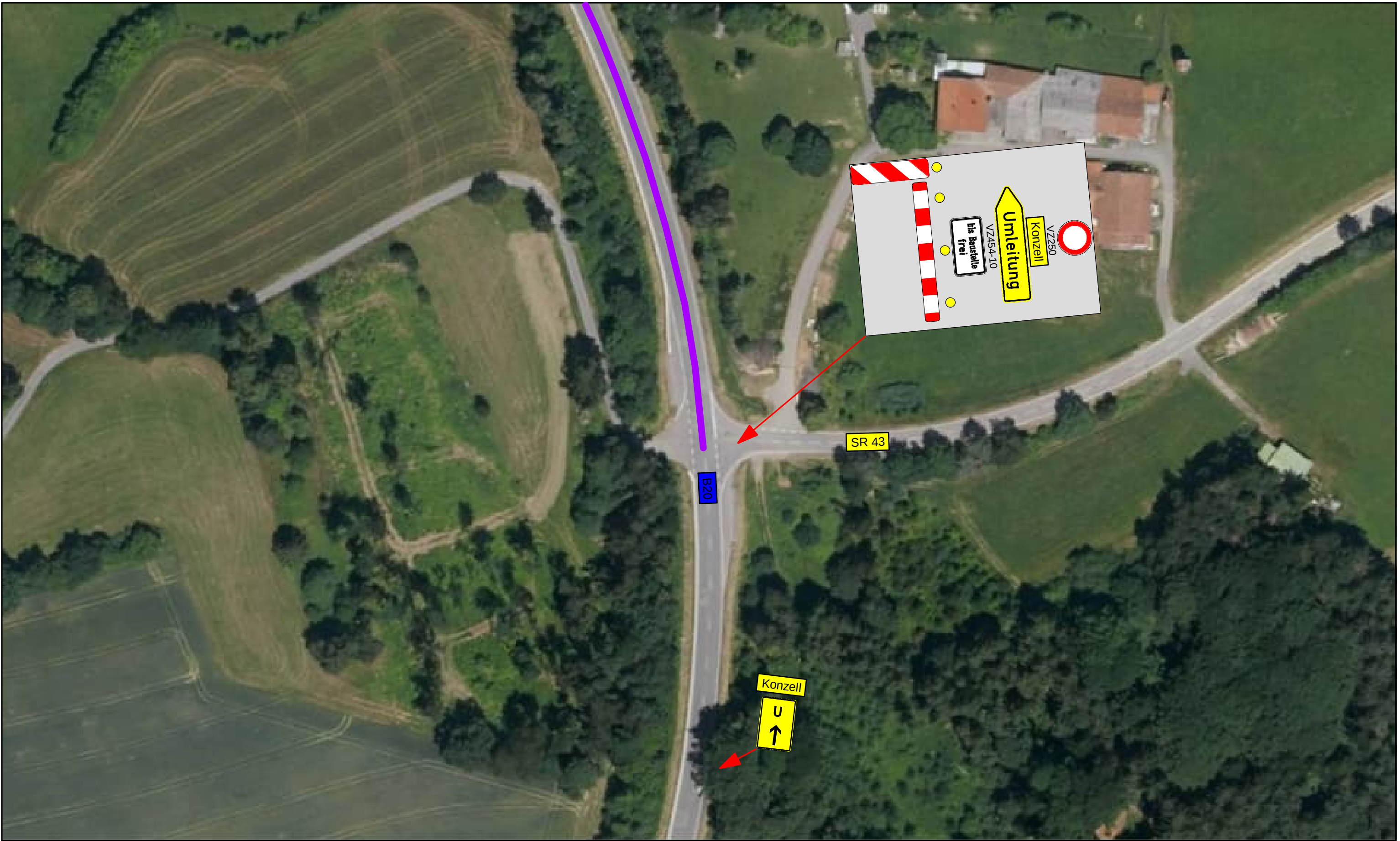
Straßenbauverwaltung: Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme OBV SR 67 Loitzendorf - Edenhof Kreuzung SR 43	Umleitungsplan - Detailplan 1.1 (Anlage zur VAO) Seite 3 / 6 maßstabslos (DIN A4 quer)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 14.07.2026 <u>Fischer</u> Dipl.Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	



Straßenbauverwaltung:  Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme OBV SR 67 Loitzendorf - Edenhof Kreuzung SR 43	Umleitungsplan - Detailplan 1.2 (Anlage zur VAO) Seite 4 / 6 maßstabslos (DIN A4 quer)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 14.07.2026 <u>Fischer</u> Dipl.Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	



Straßenbauverwaltung:  Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme OBV SR 67 Loitzendorf - Edenhof Kreuzung SR 43	Umleitungsplan - Detailplan 1.3 (Anlage zur VAO) Seite 5 / 6 maßstabslos (DIN A4 quer)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 14.07.2026 <u>Fischer</u> Dipl.Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	



Straßenbauverwaltung:  Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme OBV SR 67 Loitzendorf - Edenhof Kreuzung SR 43	Umleitungsplan - Detailplan 1.4 (Anlage zur VAO) Seite 6/ 6 maßstabslos (DIN A4 quer)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 14.07.2026 <u>Fischer</u> Dipl.Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	